

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der konstituierenden Sitzung vom 20. Juni 2011 und der Junisession 2011

Übersicht

Der am 10. April 2011 für die Amtsdauer 2011–2015 neu gewählte Kantonsrat hielt am Montagvormittag, dem 20. Juni 2011, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Räto Camenisch, Kriens, seine konstituierende Sitzung ab. Anschliessend fand am Montagnachmittag und Dienstagvormittag, dem 20. und 21. Juni 2011, sowie am Montag, dem 27. Juni 2011, unter dem Vorsitz von Kantonsratspräsident Leo Müller, Ruswil, die erste Kantonsratssession der neuen Amtsdauer statt. Eröffnet wurde die Junisession am Montagmorgen, dem 20. Juni 2011, mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Jesuitenkirche in Luzern. Am Dienstagnachmittag, dem 21. Juni 2011, wurden die Fraktionsausflüge durchgeführt.

Nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch die Ansprache des Alterspräsidenten und der Bekanntgabe der Zusammensetzung des provisorischen Ratsbüros beschloss der Kantonsrat über die Genehmigung seiner Neuwahlen für die Amtsdauer 2011–2015. Er trat auf zwei Stimmrechtsbeschwerden nicht ein und wies zwei Stimmrechtsbeschwerden ab. In der Folge genehmigte er die Ergebnisse der Neuwahlen vom 10. April 2011 in sämtlichen Wahlkreisen. Hierauf wählte er den Präsidenten, die Vizepräsidentin, drei Stimmzähler sowie die Stimmzähler-Stellvertreterin und den Stimmzähler-Stellvertreter für den Rest des Jahres 2011.

Nach seiner Vereidigung durch den Alterspräsidenten übernahm der Kantonsratspräsident den Vorsitz und nahm die Vereidigung des Rates beziehungsweise die Abnahme des Gelübdes vor. Der Kantonsrat genehmigte die Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 10. April und vom 15. Mai 2011 und wählte den Regierungspräsidenten und die Vizepräsidentin des Regierungsrates für den Rest des Jahres 2011 sowie die zehn ständigen Kommissionen für die Amtsdauer 2011–2015.

Hauptgeschäfte der Session waren die Genehmigung der Staatsrechnung 2010 sowie die 1. Beratungen der Änderung des Spitalgesetzes und damit zusammenhängender Erlasse und der Teilrevision des Personalrechts betreffend Besoldung. Weiter hiess der Kantonsrat nach 2. Beratung das neue Gesetz über die Videoüberwachung gut. Mit Dekret bewilligte er einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Ronnegg (Root) bis Knoten Tell (Gisikon), und er beschloss die Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses der Familie von Fleckenstein. Ferner genehmigte er den Geschäftsbericht 2010 der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und nahm den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Lustat Statistik Luzern, den Geschäftsbericht 2010 der Luzerner Psychiatrie, den Jahresbericht 2010 des Luzerner Kantonsspitals Luzern Sursee Wohlhusen sowie die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2010 der Landwirtschaftlichen Kreditkasse des

Kantons Luzern und der Luzerner Bauerlichen Burgschaftsstiftung zur Kenntnis. Sodann wahlte der Kantonsrat zwei Richter und eine Abteilungsprasidentin am Bezirksgericht Kriens und genehmigte die Wahl eines Beauftragten fur den Datenschutz. Er behandelte drei Petitionen und wies den standigen Kommissionen sechs Sachgeschafte zur Vorberatung zu. Im Weiteren nahm er Kenntnis vom Rucktritt des Staatsschreibers per 31. Dezember 2011. Eroffnet wurde der Eingang von 2 Petitionen und 23 parlamentarischen Vorstossen. Die fur 5 Vorstosse beantragte dringliche Behandlung wurde fur 2 beschlossen und durchgefuhrt.

Mit Ausnahme von zwei parlamentarischen Vorstossen konnten alle traktandierten Geschafte behandelt werden.

Konstituierung

Eroffnung. Der Altersprasident des Kantonsrates, Rato Camenisch, Kriens, eroffnete die Sitzung mit einer Ansprache.

Provisorisches Buro des Rates. Dem provisorischen Buro des Kantonsrates gehorten neben dem Altersprasidenten, der den Vorsitz fuhrte, auf Vorschlag der Fraktionen an: Urs Kunz, Luthern; Romy Odoni, Rain; Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil; Andreas Hofer, Sursee.

Genehmigung Kantonsratswahlen. Der Rat genehmigte die Neuwahlen des Kantonsrates fur die Amtsdauer 2011–2015 gemass Botschaft des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 (siehe www.lu.ch/botschaften) mit Kantonsratsbeschluss (Wahlprufungskommission unter dem Vorsitz von Andrea Gmur-Schonenberger, Luzern).

Buro des Kantonsrates. Das Buro des Kantonsrates wurde fur den Rest des Jahres 2011 wie folgt gewahlt:

- Prasident: Leo Muller, Ruswil,
- Vizeprasidentin: Trix Dettling Schwarz, Buchrain,
- Stimmenzahler: Markus Gehrig, Luzern; Thomas Scharli, Luzern; Walter Stucki, Emmen,
- Stimmenzahler-Stellvertreter und -Stellvertreterin: Andreas Hofer, Sursee; Priska Lorenz, Grosswangen.

Vereidigung. Der Kantonsratsprasident wurde durch den Altersprasidenten vereidigt und ubernahm von diesem den Vorsitz. Er nahm die Vereidigung der Ratsmitglieder beziehungsweise die Abnahme des Gelubdes vor.

Wahlen

Genehmigung Regierungsratswahlen. Der Rat genehmigte die Neuwahl des Regierungsrates fur die Amtsdauer 2011–2015 gemass Botschaften des Regierungsrates vom 10. Mai 2011 (erster Wahlgang: siehe www.lu.ch/botschaften) und vom 31. Mai 2011 (zweiter Wahlgang: siehe www.lu.ch/botschaften) mit zwei Kantonsratsbeschlussen (Wahlprufungskommission unter dem Vorsitz von Andrea Gmur-Schonenberger, Luzern).

Wahl des Regierungspräsidenten und der Vizepräsidentin. Es wurden für den Rest des Jahres 2011 gewählt:

- als Regierungspräsident Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Luzern,
- als Vizepräsidentin des Regierungsrates Regierungsrätin Yvonne Schärli-Gerig, Ebikon.

Vereidigung und Verabschiedung von Regierungsmitgliedern. Den Amtseid legten die zwei neu in den Regierungsrat gewählten Mitglieder Robert Küng, Willisau, und Reto Wyss, Rothenburg, ab. Die aus dem Regierungsrat ausscheidenden Mitglieder Max Pfister, Nebikon, und Anton Schwingruber, Werthenstein, wurden verabschiedet.

Wahl ständiger Kommissionen. Die ständigen Kommissionen des Kantonsrates wurden für die Amtsdauer 2011–2015 wie folgt bestellt:

- Aufsichts- und Kontrollkommission: 17 Mitglieder; Vorsitz Urs Dickerhof, Emmenbrücke,
- Planungs- und Finanzkommission: 17 Mitglieder; Vorsitz Erwin Arnold, Buchrain,
- Staatspolitische Kommission: 13 Mitglieder; Vorsitz Daniel Gloor, Sursee,
- Kommission Justiz und Sicherheit: 13 Mitglieder, Vorsitz Armin Hartmann, Schlierbach,
- Kommission Erziehung, Bildung und Kultur: 13 Mitglieder; Vorsitz Christian Graber, Grossdietwil,
- Kommission Wirtschaft und Abgaben: 13 Mitglieder; Vorsitz Giorgio Pardini, Luzern,
- Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie: 13 Mitglieder; Vorsitz: Jakob Lütolf, Wauwil,
- Kommission Verkehr und Bau: 13 Mitglieder; Vorsitz Markus Odermatt, Ballwil,
- Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: 13 Mitglieder; Vorsitz Romy Odoni, Rain,
- Redaktionskommission: 5 Mitglieder; Vorsitz Hans Stutz, Luzern.

Bezirksgericht Kriens. Der Kantonsrat wählte für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 als Richter

- Hermann Köchli, Luzern,
 - Patrik Wüest, Reiden,
- als Abteilungspräsidentin
- Vivian Fankhauser-Feitknecht, Kriens.

Beauftragter für den Datenschutz. Der Kantonsrat genehmigte die Wahl von Reto Fanger, Luzern, als Beauftragten für den Datenschutz.

Vereidigungen

Gerichte. Der Kantonsrat vereidigte Peter Schumacher, Luzern, und Hans Küher, Luzern, als vollamtliche Oberrichter und nahm von Sibylle Ueberschlag, Kriens, als Jugendanwältin das Gelübde ab.

Rücktritt

Staatskanzlei. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt des Staatsschreibers Markus Hodel, Buttisholz, per 31. Dezember 2011.

Rechtsetzung

Gesetz über die Videoüberwachung. Der Entwurf eines Gesetzes über die Videoüberwachung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 12. Februar 2011, S. 376) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und mit 78 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Das neue Gesetz regelt die Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen Räumen und explizit auch die mobile Überwachung. Videoüberwachungsgeräte dürfen insbesondere im Zusammenhang mit Gewalt bei Veranstaltungen mobil eingesetzt werden. Die Kriterien für die Anordnung von Videoüberwachungen legt der Regierungsrat fest. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ordnet sämtliche Überwachungen an, die durch kantonale Organe, einschliesslich der Gerichtsbehörden, betrieben werden. In den Gemeinden ist der Gemeinderat für die Anordnung von Videoüberwachungen zuständig, sofern die Gemeinden in ihren Erlassen nichts anderes regeln. Das Gesetz (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2011, S. 1745) tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 24. August 2011.

Personalrecht. Der Entwurf einer Teilrevision des Personalrechts betreffend Besoldung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 15. März 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 9. April 2011, S. 976) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und unter Berücksichtigung eines Antrages der Kommission gutgeheissen. Die Anpassungen des Personalrechts im Besoldungsbereich bedingen Änderungen des Personalgesetzes, der Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste sowie die Totalrevision der Besoldungsordnung für das Staatspersonal. Mit der Revision des Personalrechts sollen die Mindest- und die Höchstansätze der Lohnklassen vom Landesindex der Konsumentenpreise abgekoppelt werden. Die jährliche Anpassung dieser Ansätze soll wie bisher im Ausmass des gewährten generellen Anstiegs der Löhne erfolgen. Diese Anpassung soll jedoch nicht mehr an den Luzerner Index gekoppelt sein, sondern mit einem Prozentsatz errechnet werden. Bei der Festlegung der generellen und der individuellen Anpassungssätze sollen neu die vier Kriterien Nominallohnentwicklung (tatsächliche Lohnentwicklung in Franken), Lage auf dem Arbeitsmarkt, Erhaltung der Kaufkraft und finanzielle Möglichkeiten des Kantons berücksichtigt werden. Durch diese Regelung soll verdeutlicht werden, dass die Lohnentwicklung und somit auch der Erhalt der Kaufkraft nicht durch die generellen Lohnerhöhungen allein, sondern zusammen mit den individuellen Lohnerhöhungen erreicht wird. Mit der Revision wird das Besoldungsrecht insgesamt neu formuliert, sie führt aber zu keinen erheblichen Veränderungen von Rechten und

Pflichten. Das Lohnsystem bleibt gleich. Das Besoldungsrecht soll aber klarer, verständlicher und in einem kohärenteren System normiert werden. Zudem werden einige Anliegen aus der Praxis aufgenommen, und es wird eine gesetzliche Grundlage für das Ausrichten von geldwerten Zusatzleistungen (sogenannten Fringe-Benefits) geschaffen. Weiter wird mit strukturellen Lohnmassnahmen 2012 der Lohnrahmen für die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II erweitert. Schliesslich soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die Universität Luzern ihre Lehrpersonen abweichend von der bisherigen Systematik einreihen kann. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Spitalgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Spitalgesetzes und damit zusammenhängender Erlasse (neue Spitalfinanzierung) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. März 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr.15 vom 16. April 2011, S. 1062) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und unter Berücksichtigung von Anträgen der Kommission gutgeheissen. Mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat der Bund die Grundlagen der Spitalfinanzierung neu gestaltet, was Ausführungsbestimmungen im kantonalen Recht erfordert. Das Spitalgesetz sieht deshalb ein neues Kapitel über die Spitalplanung und -finanzierung vor. Darin sollen insbesondere die Zuständigkeiten für die Vornahme der Spitalplanung, die Erstellung der Spitalliste und die Festlegung des vom Kanton zu tragenden prozentualen Anteils an den stationären Spitalleistungen geregelt werden. Weiter wird eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Erteilung von Leistungsaufträgen und -vereinbarungen an alle Spitäler und Geburtshäuser geschaffen, welche der Regierungsrat aufgrund der Planung in die Spitalliste aufnehmen will. Die anteilmässige Vergütung der stationären Leistungen und die Abgeltung allfälliger gemeinwirtschaftlicher Leistungen soll künftig für alle Listenspitäler und -geburtshäuser in Form von Staatsbeiträgen erfolgen, wobei die Abgeltung der stationären Leistungen von Bundesrechts wegen eine gebundene Abgabe ist. Da die neue Spitalfinanzierung nach KVG für den Kanton geschätzte Mehrkosten von 40 bis 60 Millionen Franken zur Folge haben wird, in erster Linie wegen der neu vorgesehenen Pflicht zur Mitfinanzierung von nichtkantonalen Spitälern, müssen die Spitäler und Geburtshäuser auf der Spitalliste neu bestimmte Daten für die Spitalplanung, die Rechnungskontrolle und für den kantonalen Budgetprozess zur Verfügung stellen. Mit der Änderung des Spitalgesetzes soll auch der Forderung des Kantonsrates nach einem stärkeren Einbezug in die Aufsicht über die beiden kantonalen Unternehmen LUKS und Lups entsprochen werden. Künftig soll der Regierungsrat die Modalitäten der Verzinsung des Dotationskapitals regeln, und den beiden Unternehmen sollen finanzielle Zielvorgaben zur erwarteten Gewinnrückführung gemacht werden können. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Hans Stutz, Luzern) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Finanzvorlagen

Staatsrechnung 2010. Die Staatsrechnung 2010 des Kantons Luzern gemäss Bericht des Regierungsrates vom 29. März 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 30. April 2011, S. 1251) wurde behandelt (Planungs- und Finanzkommission unter dem Vorsitz von Walter Stucki, Emmen) und genehmigt. Das Dokument umfasst die Staatsrechnung, den Bericht zur Staatsrechnung, den Geschäftsbericht des Regierungsrates, die Jahresberichte der Departemente und Dienststellen sowie die Stellungnahmen und Anträge zu den hängigen Motionen und Postulaten. Die Staatsrechnung 2010 des Kantons Luzern schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 82,6 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 47,1 Millionen Franken. Der Ertragsüberschuss wird zur Bildung von Eigenkapital verwendet (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2011, S. 1752).

Kantonsstrasse K 17 in Root und Gisikon. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 17 im Abschnitt Ronnegg (Root) bis Knoten Tell (Gisikon) in den Gemeinden Root und Gisikon gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Februar 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 26. März 2011, S. 824) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 82 gegen 16 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret wurde ein Kredit von 11,98 Millionen Franken bewilligt. Mit der Eröffnung des Autobahnzubringers Rontal dürfte sich die Verkehrsbelastung in Root deutlich verringern. Als flankierende Massnahme zum Zubringer wird die Ortsdurchfahrt Root erneuert, indem der Strassenraum umgestaltet, der Verkehr beruhigt und der öffentliche Verkehr gefördert werden. Das Bauvorhaben umfasst die Erneuerung der Kantonsstrasse auf einer Länge von rund 1600 Metern. Der Baubeginn ist 2012 vorgesehen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 2. Juli 2011, S. 1803) unterliegt dem fakultativen Referendum: Ablauf der Referendumsfrist: 31. August 2011.

Feer'sches Fideikommiss. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses der Familie von Fleckenstein (Meyer von Schauensee) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 25. Februar 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 26. März 2011, S. 824) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmen) und gutgeheissen. Zum Zwecke der Aufhebung des mit Stifterbrief vom 18. Juni 1757 errichteten Feer'schen Fideikommisses haben sämtliche an ihm berechtigten Personen eine Vereinbarung über dessen Aufhebung unterzeichnet. Der Stadtrat von Luzern hat der Aufhebung ebenfalls zugestimmt. Für die formelle Aufhebung des Fideikommisses ist aus historischen Gründen der Kantonsrat zuständig.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 838 von Silvana Beeler Gehrler, Ebikon, über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Potenziale zur Nutzung der Tiefengeothermie im Kanton Luzern,

- M 725 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal,
- M 799 von Rolf Born, Emmen, über die Integration der Mutterschaftsbeihilfe in die ordentliche Sozialhilfe.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 685 von Heidi Rebsamen, Luzern, über die Schaffung eines Integrationsgesetzes,
- M 775 von Rolf Hermetschweiler, Luzern, über die Qualitätskontrolle zur Verhinderung der nosokomialen Infektionen und die Überwachung der MRSA-Infektionen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Adrian Bühler, Eschenbach, über die Erhöhung der Transportkapazität auf der Seetalbahn S9 Luzern-Lenzburg zu Hauptverkehrszeiten (eingereicht als Motion M 794),
- P 824 von Robert Küng, Willisau, über die geographischen und wirtschaftlichen Potenziale der Tiefengeothermie im Kanton Luzern,
- P 840 von Adrian Schmassmann, Eich, über die Prüfung einer gemeinsamen administrativen Leitung für das Natur-Museum und das Historische Museum des Kantons Luzern,
- P 858 von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen, über die Anpassung und Verbesserungen bei Stellwerk,
- P 860 von Angela Pfäffli-Oswald, Grosswangen, über die Zusammenarbeit mit der Arbeitswelt bei der Berufswahlvorbereitung,
- P 715 von Reinhold Sommer, Schötz, über ein Konzept der öffentlichen Dienstleistungen des Kantons Luzern,
- P 847 von Alain Greter, Luzern, über die Förderung von Fotovoltaikanlagen mit drehbaren Solarmodulen,
- P 769 von Christina Reusser, Ebikon, über die Bestandesaufnahme, Analyse, Bewirtschaftung und Prüfung allfälliger Erweiterung von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration für Bezüger und Bezügerinnen von wirtschaftlichen Leistungen der Sozialhilfe,
- von Isabel Isenschmid-Kramis, Luzern, über die Förderung der Hausarztmedizin durch Ausbildungsplätze für Assistenzärzte (eingereicht als Motion M 797).

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 7 von Guido Durrer, Sempach, über die Nutzung des Sportzentrums Allmend,
- P 736 von Christina Reusser, Ebikon, über die Förderung von erneuerbaren Energien bei Neubauten,
- P 730 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Einführung einer elektronischen Abstimmung sowie die Zusammenfassung von Abstimmungen.

Abgelehnt wurde das Postulat P 796 von Pius Müller, Ruswil, über die Deklaration der Herkunft der Straftäter im Kanton Luzern.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 11 von Patrick Meier, Root, über die Umsetzung der Verordnung über die Förderangebote,
- A 744 von Josef Langenegger, Malters, über den Stand des Vorprojektes für den Tiefbahnhof Luzern,
- A 812 von Bruno Schmid, Flüfli, über die Anpassung der kantonalen an die eidgenössische Jagdverordnung,
- A 781 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Bedeutung der Suva und des Sozialrechtsclusters im Kanton Luzern im Zusammenhang mit der Revision des UVG auf Stufe Eidgenossenschaft,
- A 814 von Trudi Lötscher-Knüsel, Gelfingen, über das Projekt tägliche Sportstunde,
- A 836 von Christian Graber, Grossdietwil, über schwer erziehbare Jugendliche,
- A 862 von Christian Graber, Grossdietwil, über die steigende Zahl von schwer erziehbaren Jugendlichen im Kanton Luzern,
- A 762 von Pius Müller, Ruswil, über die Vorteile für Quellenbesteuerte gegenüber den ordentlichen Steuerzahlern,
- A 800 von Herbert Widmer, Luzern, über die fehlende Effizienz im Bereich des Projektes «Public Corporate Governance»,
- A 837 von Irene Keller, Vitznau, über die erneute Verschiebung des Baus Sicherheitszentrum Sempach,
- A 777 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit «uneindeutigen» körperlichen Geschlechtsmerkmalen,
- A 821 von Michael Töngi, Kriens, über die Immobilien des Luzerner Kantonsospitals,
- A 764 von Toni Graber, Schötz, über den Aufenthalt von illegal anwesenden Ausländern im Kanton Luzern,
- A 854 von Pius Müller, Ruswil, über eine «erschlichene Einbürgerung».